

20. II. 1917

209

* Ein nachahmenswerter Beschluß. In ihrer letzten Versammlung haben die Wäsche-Verleihgeschäfte von Groß-Berlin einstimmig beschlossen, von ihren vorhandenen Beständen den irgendwie entbehrlichen Teil der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluß beweist, so schreiben die „Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle“, ein höchst erfreuliches Verständnis für die wirtschaftliche Lage. „Es wäre sehr wünschenswert, wenn andere Verbände dieser Art sich hierdurch veranlaßt sehen würden, ähnliche Maßnahmen zu ergreifen. Im Gegensatz zu diesem Beschlusse der Wäsche-Verleihgeschäfte scheint ein großer Teil der Gasthausbesitzer den Ernst unserer wirtschaftlichen Lage noch nicht genügend erkannt zu haben. Trotz wiederholter Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen gibt es noch immer Gastwirte, die sich nicht im geringsten um das Tischtuchverbot kümmern und in ihren Betrieben nach wie vor Tisch- und Mundtücher, wie in Friedenszeiten, verwenden. Wenn die Organisationen der Gastwirte und Hotelbesitzer nicht die Macht besitzen, in ihrem Gewerbe die gesetzlichen Bestimmungen allgemein zur Geltung zu bringen, so wird die Reichsbekleidungsstelle gezwungen sein, ihrerseits entschiedenere Maßnahmen zu treffen.“